

Anonymer Zeuge ließ Gericht umsonst warten

Gewaltexzess. Es wurde nichts aus der mit Spannung erwarteten Aussage im Prozess um schwerste Verletzungen eines Discogasts.

SALZBURG (SN-res). Mit Spannung war am Donnerstag im Prozess um einen Gewaltexzess im Bereich der Disco „Fledermaus“ in St. Johann/Pongau in der Nacht zum 18. September 2010 die Aussage des anonymen „Zeugen XXX“ vor einem Salzburger Schöffengericht erwartet worden. Dieser Zeuge ist für Staatsanwalt Georg Kasinger der Dreh- und Angelpunkt seiner Beweisführung in dem Indizienprozess gegen drei türkischstämmige Männer im Alter zwischen 29 und 34 Jahren wegen absichtlicher schwerer Körperverletzung mit Dauerfolgen.

„XXX“ sollte unter Ausschluss der Angeklagten und der Öffentlichkeit vernommen werden. Allein – er kam nicht. Aus welchen Gründen (eventuell ein Ladungsproblem) blieb offen. Somit war klar: Der Prozess wird vertagt.

Gerüchte, wenig Konkretes

Während im Pongau nach der lebensbedrohlichen Verletzung des damals 19-jährigen Kochlehrlings „A“ diverse Gerüchte die Runde machten, sich letztlich aber nur anonyme Hinweisgeber fanden, war der „Zeuge XXX“ doch zu einer Aussage bereit, wenn auch unter Zusicherung der Geheimhaltung seiner Person. Bei der Tatrekonstruktion habe er – sagte der Staatsanwalt – angegeben, dass „die beiden Jungs“ (gemeint: der Lehrling „A“ und dessen Freund, ein damals 18-jähriger Arbeiter mit dem Vornamen „S“) nach einer ersten Schlägerei vor der Disco in Richtung der 70 Meter entfernten Postgaragen geflohen seien. Die drei Angeklagten hätten sie verfolgt und seien dann nach einigen Minuten allein zurückgekehrt, in ein Taxi gestiegen und weggefahren. Es sei „letztlich kein anderer Geschehnisablauf denkbar“, sagte die Anklage, als dass die drei Beschuldigten den Kochlehrling „A“ brutal durch Schläge und Tritte gegen den Kopf verletzt

(mehrfache Schädel- und Gesichtsbürche mit Verlust des rechten Augenlichts) und dann zwei Meter über eine Mauer geworfen hätten. Dies bestreiten die Angeklagten. Zwei räumen bloß ein, den Freund des Kochlehrlings, den damals 18-jährigen „S“, wegen dessen betrunkenen Provokationen geschlagen zu haben.

„A“ und „S“ waren in jener Nacht mit einem Dritten, dem damals 17-jährigen „G“, in der Disco. Er berichtete als Zeuge: Er und der später verletzte Kochlehrling

„A“ hätten gesehen, wie eine Gruppe von Türken sich eine Schlägerei mit ihrem Freund „S“ geliefert hätte. Der habe geblutet. Sie hätten beschlossen, sich nicht einzumischen. Er selbst, sagte „G“, habe dann Eis und Tücher für „S“ geholt. Doch als er damit ein paar Minuten später zurückgekommen sei, sei niemand mehr da gewesen.

Lücken in der Erinnerung

Er habe dann nach den beiden im Bereich der Postgarage gesucht. „S“ sei dort gestanden, „A“ bewusstlos am Boden gelegen. – Was geschah dort? Der Zeuge: „Ich und der ‚S‘ haben ein paar Mal darüber geredet. Er sagte, er wisse es nicht. In meinen Augen muss man etwas wissen, wenn so etwas passiert.“ Vielleicht habe er Angst.

Als Zeuge sagte „S“ selbst Folgendes aus: Es sei ihm „nicht bekannt“, dass er damals so stark alkoholisiert gewesen sei, wie viele andere sagten. Er sei nach der ersten Attacke schon etwas „verwirrt“ gewesen.

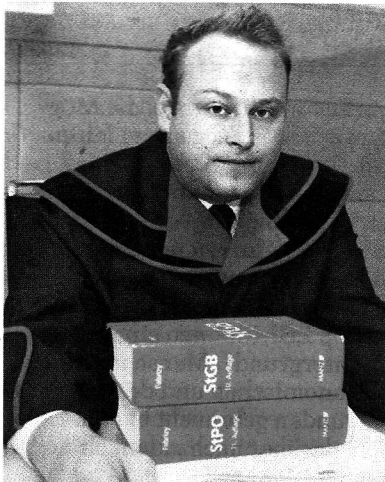
Er habe keine Erinnerung, ob sein Freund „A“ mit ihm zu den Garagen gelaufen sei. Er habe ihn jedenfalls dann unterhalb der Mauer gefunden. Mit dem Opfer sei er heute nicht mehr befreundet, „weil der meint, dass ich etwas verschweige“.

Ein Türsteher der Disco berichtete, er sei von den zwei Erstangeklagten gefährlich bedroht worden, für den Fall, dass er sich einmische oder die Polizei rufe. Er habe gesehen, dass dem Burschen „S“ in Richtung der Mauer „ein paar aus der Türkengruppe“ nachgelaufen seien – aber nicht der Erstangeklagte. „A“ habe er nie gesehen.

Der Türsteher weiter: Am nächsten Tag habe ihn sein Chef gewarnt, lieber nicht zur Arbeit zu erscheinen, „weil mich die Türken suchen“.



Richterin Gabriele Glatz. Bilder: SN/Neumayr



Staatsanwalt Georg Kasinger.